

Übersicht der Zwischenprüfungsleistungen

Modul „Wahl -Grundlagenfach“
2 Grundlagenscheine (**) nach Wahl (mindestens einer aus der Rechtsgeschichte) mit je 3 cp



Modul „Bürgerliches Recht“ mit 27 cp		Modul „Strafrecht“ mit 12 cp		Modul „Öffentliches Recht“ mit 21 cp	
Mögliche Abschlussklausuren	cp	Mögliche Abschlussklausuren	cp	Mögliche Abschlussklausuren	cp
1. BGB I (Allg. Teil des BGB)	6 cp	1. Kriminologie I	3 cp	1. Grundrechte	6 cp
2. BGB II (Schuldrecht, Allg. Teil)	6 cp	2. Strafrecht, Allgemeiner Teil	7,5 cp	2. Staatsorganisationsrecht	6 cp
3. Schuldrecht I (vertragl. SV)	3 cp	3. Strafrecht, Besonderer Teil	6 cp	3. Allgemeines Verwaltungsrecht	6 cp
4. Schuldrecht II (gesetzl. SV)	4,5 cp	4. Strafverfahrensrecht	3 cp	4. Staatshaftungsrecht	3 cp
5. Mobiliarsachenrecht	4,5 cp			5. Recht der EU	4,5 cp
6. Immobiliarsachenrecht	3 cp			6. Verwaltungsprozessrecht	3 cp
7. Grundzüge Internat. Privatrecht	3 cp			7. Polizei- und Ordnungsrecht	3 cp
8. Familienrecht	3 cp			8. Baurecht	3 cp
9. Handelsrecht	3 cp			9. Kommunalrecht	3 cp
10. Arbeitsrecht (Grundzüge)	3 cp				
11. Zivilverfahrensrecht	6 cp				

*Jede nicht bestandene Abschlussklausur kann **einmal** wiederholt werden. Nicht bestanden ist eine Klausur auch dann, wenn nach erfolgter Anmeldung die Klausur nicht geschrieben wird und eine Abmeldung nicht stattgefunden hat (§ 31 III S. 3 i.V.m. § 32 SPO).*

Modul „Integrierte Hausarbeit“
je eine integrierte Hausarbeit aus dem Bürgerlichen Recht und dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht

*Nicht bestandene Hausarbeiten können pro Rechtsgebiet **zweimal** wiederholt werden. Bei dreimaligem Nichtbestehen der Hausarbeit innerhalb eines Rechtsgebietes ist diese Prüfung endgültig nicht bestanden. Es folgt die Zwangsexmatrikulation, § 34 III SPO.*

Achtung !
Die Studierenden beobachten selbstständig, ob der Erwerb der für die Zwischenprüfung erforderlichen Creditpoints noch möglich ist.